

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Neumann
Senior Fund Administration Manager
Domizilierung & Reporting

DZ PRIVATBANK S.A.
Fondsadministration
4, rue Thomas Edison
Boîte postale 661
L-2016 Luxembourg
Tel. +352 44 903-4021
Fax +352 44 903-74021
E-Mail: manuela.neumann@dz-privatbank.com
<http://www.dz-privatbank.com>

Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

an die BaFin per Fax (+49(0)228 4108-3119) oder per Post (BaFin, Referat WA 12 / WA 13,
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) und an den Emittenten

A. Veröffentlichungspflichtiger Teil

☒ **Stimmrechtsmitteilung** oder ☐ **Korrektur** einer Stimmrechtsmitteilung vom

1. Angaben zum Emittenten

Name: Heidelberger Beteiligungsholding AG

Anschrift: Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg (Fax: +49 6221 649 24 24)

Staat: Deutschland

2. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

☐ Person

oder

☒ Unternehmen

Name:

Name/Firma: IPConcept (Luxemburg) S.A.

Staat:

Sitz Luxemburg-Strassen

Staat: Luxemburg

3.1 Grund der Mitteilung

☒ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten¹ ☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte²

3.2 Art der Schwellenberührung

☐ Schwellenüberschreitung

☒ Schwellenunterschreitung

☐ Schwellenerreichung

4. Betroffene Meldeschwellen (bitte alle berührten Schwellen ankreuzen³):

3%



5%



10%



15%



20%



25%



30%



50%



75%



5. Datum der Schwellenberührung: 24.02.2014

6. Stimmrechte

ISIN der Aktien	Gesamt- stimmrechts- anteil der letzten Mitteilung ⁴	Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenberührung ⁵					
		Anzahl Stimmrechte		Stimmrechte in %		Zurechnung	
		direkt	zugerechnet	direkt	zugerechnet	Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-6 WpHG oder § 22 Abs. 2 WpHG	ggf. i.V.m. Satz 2 (nur bei Nr. 2-6) ⁶
DE0005250005			355197	%	4,72%	Nr. 6	☐
					%		☐
insgesamt⁷	7,31 %	355197		4,72 %			

7. Bei Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG:

Namen der kontrollierten Unternehmen⁸ von denen 3% oder mehr zugerechnet werden

8. Bei Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 bzw. Abs. 2 WpHG:

Namen der Aktionäre⁹, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden

Multiadvisor SICAV

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 4 WpHG¹⁰:

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:

% (entspricht

Stimmrechten)

B. Zusätzliche Angaben (nicht zu veröffentlichen)**1. Angaben zum Mitteilungspflichtigen:**

Anschrift: IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison L-1445 Luxemburg-Strassen

Ansprechpartner: Michael Borelbach

Telefon: +352 260248 4940

E-Mail: Michael.Borelbach@ipconcept.com

2. Angaben zum Absender (wenn nicht identisch mit Mitteilungspflichtigen):

☐ Vollmacht oder ☐ Mitteilung nach § 24 WpHG

Name:

Unternehmen:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail: @

3. Sonstige Erläuterungen¹¹:

Schwellenunterschreitung durch Annahme des Rückkaufsangebotes der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Meldung nach Durchführung des Aktienrückkaufs, da die Ausführung wegen des begrenzten Rückkaufsangebotes unsicher war. Die Ausführungsanzeige zum Rückkaufsangebot erfolgte am 28.02.2014 über die Lagerstelle und wurde rückwirkend zum 24.02.2014 gebucht. Kenntnisnahme der Schwellenunterschreitung daher erst am 28.02.2014.

06.03.2014,
Datum,

Unterschrift

Erläuterungen

Die Verwendung des Mitteilungsformulars ist nicht verpflichtend vorgeschrieben. Auch weiterhin können Mitteilungen gemäß dem Muster auf der BaFin Internet-Seite abgegeben werden. **Bei Verwendung des Formulars sind die Daten nur elektronisch in das Formular einzugeben**, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten. Von einem handschriftlichen Ausfüllen ist abzusehen.

Für jeden Mitteilungspflichtigen ist ein eigenes, vollständig ausgefülltes Formular abzugeben. Bei Fragen zur Handhabung des Formulars, insbesondere bei atypischen Fallkonstellationen (z.B. die Beteiligung wird von mehreren gemeinschaftlich gehalten (Gesamthandseigentum), die zuzurechnende Beteiligung erfüllt teilweise mehrere Zurechnungstatbestände des § 22 WpHG, etc) wird empfohlen, vorab frühzeitig mit der BaFin Kontakt aufzunehmen.

Das Mitteilungsformular gliedert sich in zwei Teile: Teil A enthält die zur Veröffentlichung bestimmten Informationen und Teil B enthält für die BaFin und den Emittenten notwendige Zusatzinformationen, die jedoch nicht der Veröffentlichung unterliegen.

Eine Kurzhilfe zu den jeweiligen Eingabefeldern im Formular ist durch Drücken der Funktionstaste F1 abrufbar.

Aus Beschleunigungsgründen wird gebeten, bereits mit Abgabe der Mitteilung(en) gegenüber der BaFin ein Organigramm beizufügen, sofern dies die Nachvollziehbarkeit der Mitteilung(en) erleichtert.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular (Seite 1 und Seite 2) kann per Post (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat WA 12 (Emittenten A - K) oder WA 13 (Emittenten L - Z; Zahlen), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) oder per Fax (+49(0)228 4108-3119) an die BaFin übermittelt werden. **Eine Übersendung per E-Mail ist nicht ausreichend.**

¹ Anzukreuzen bei Erwerb oder Veräußerung nach § 21 WpHG oder bei Zurechnung nach § 22 WpHG. Eine Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt nicht.

² Anzukreuzen bei Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte, beispielsweise durch Kapitalmaßnahmen beim Emittenten. Eine Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt nicht.

³ Alle Schwellen, die mit dieser Transaktion berührt wurden sind anzukreuzen.

⁴ Zuletzt gemeldeter Gesamtstimmrechtsanteil nach § 21 WpHG. Sofern der Stimmrechtsanteil weniger als 3% betragen hat, ist hier < 3% einzutragen. Sofern aus anderen Gründen eine vorherige Mitteilung nicht abgegeben worden ist, bitte diese Gründe beim Punkt „Sonstige Erläuterungen“ (B.3.) darlegen. Eine Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt nicht.

⁵ Bei untertägigen Transaktionen ist eine Aggregation (Zusammenrechnung) der veräußerten oder erworbenen Stimmrechte am Ende des Tages zulässig. Gleiches gilt für eine Saldierung, d.h. eine Aufrechnung von veräußerten und erworbenen Stimmrechten, soweit die erworbenen Stimmrechte an diesem Tag nicht ausgeübt worden sind.

⁶ Nur anzukreuzen, wenn ein unmittelbar oder mittelbar kontrolliertes Unternehmen selbst Stimmrechte nach den Nr. 2-6 zugerechnet erhält. Werden die Stimmrechte von einem unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Unternehmen direkt gehalten, erfolgt auf jeder Ebene nur eine Zurechnung nach Nr. 1.

⁷ Hier ist der Gesamtstimmrechtsanteil aus Direktbesitz und Zurechnungen anzugeben. Der Gesamtstimmrechtsanteil der letzten Stimmrechtsmitteilung ist nur in Prozent anzugeben (siehe auch Fußnote 3). Der aktuelle Gesamtstimmrechtsanteil ist in Anzahl der Stimmrechte und in Prozent (kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen) anzugeben.

⁸ Namen aller Unternehmen deren Stimmrechtsanteile $\geq 3\%$ sind (§ 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 WpAIV); ggf. ist der Mitteilung an die BaFin ein Organigramm beizufügen.

⁹ Namen aller (direkt haltenden) Aktionäre deren Stimmrechtsanteile $\geq 3\%$ sind (§ 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WpAIV); ggf. ist der Mitteilung an die BaFin ein Organigramm beizufügen.

¹⁰ Wird eine Vollmacht im Falle des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 nur zur Ausübung der Stimmrechte für eine Hauptversammlung erteilt, ist es für die Erfüllung der Mitteilungspflicht nach § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 ausreichend, wenn die Mitteilung lediglich bei Erteilung der Vollmacht abgegeben wird. Die Mitteilung muss die Angabe enthalten, wann die Hauptversammlung stattfindet und wie hoch nach Erlöschen der Vollmacht oder des Ausübungsermessens der Stimmrechtsanteil sein wird, der dem Bevollmächtigten zugerechnet wird (§ 22 Abs. 4 WpHG).

¹¹ Z.B. Hinweis auf Gesamthandsvermögen (der gesamte Stimmrechtsanteil ist von jeder Partei in vollem Umfang zu melden), erläuternde Hinweise bei Stimmrechtsveränderungen in sonstiger Weise, Angabe der der Berechnung zugrundegelegten Gesamtzahl der Stimmrechte, etc.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Neumann
Senior Fund Administration Manager
Domizilierung & Reporting

DZ PRIVATBANK S.A.
Fondsadministration
4, rue Thomas Edison
Boîte postale 661
L-2016 Luxembourg
Tel. +352 44 903-4021
Fax +352 44 903-74021
E-Mail: manuela.neumann@dz-privatbank.com
<http://www.dz-privatbank.com>

Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

an die BaFin per Fax (+49(0)228 4108-3119) oder per Post (BaFin, Referat WA 12 / WA 13,
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) und an den Emittenten

A. Veröffentlichungspflichtiger Teil

☒ Stimmrechtsmitteilung oder ☐ Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom								
1. Angaben zum Emittenten								
Name: Heidelbergberger Beteiligungsholding AG								
Anschrift: Ziegelhäuser Landstr.1, 69120 Heidelberg (Fax: +49 6221 649 24 24)								
Staat: Deutschland								
2. Angaben zum Mitteilungspflichtigen								
☐ Person oder ☒ Unternehmen								
Name:				Name/Firma: Multiadvisor SICAV				
Staat:				Sitz Luxemburg-Strassen		Staat: Luxemburg		
3.1 Grund der Mitteilung								
☒ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ¹ ☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte ²								
3.2 Art der Schwellenberührung								
☐ Schwellenüberschreitung ☒ Schwellenunterschreitung ☐ Schwellenerreichung								
4. Betroffene Meldeschwellen (bitte <u>alle</u> berührten Schwellen ankreuzen ³):								
3%	5%	10%	15%	20%	25%	30%	50%	75%
☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5. Datum der Schwellenberührung: 24.02.2014								
6. Stimmrechte								
ISIN der Aktien	Gesamt- stimmrechts- anteil der letzten Mitteilung ⁴	Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenberührung ⁵						
		Anzahl Stimmrechte		Stimmrechte in %		Zurechnung		
		direkt	zugerechnet	direkt	zugerechnet	Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-6 WpHG oder § 22 Abs. 2 WpHG	ggf. i.V.m Satz 2 (nur bei Nr. 2-6) ⁶	
DE0005250005		355197		4,72%	%		☐	
					%		☐	
insgesamt⁷	7,3 %	355.197		4,72 %				
7. Bei Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG:								
Namen der kontrollierten Unternehmen⁸ von denen 3% oder mehr zugerechnet werden								
8. Bei Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 bzw. Abs. 2 WpHG:								
Namen der Aktionäre⁹ , aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden								
9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 4 WpHG¹⁰:								
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)								
Datum der Hauptversammlung:								
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:				% (entspricht		Stimmrechten)		

B. Zusätzliche Angaben (nicht zu veröffentlichen)**1. Angaben zum Mitteilungspflichtigen:**

Anschrift: Multiadvisor SICAV, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Ansprechpartner: Michael Borelbach

Telefon: +352 260248 4940

E-Mail: Michael.Borelbach@ipconcept.com

2. Angaben zum Absender (wenn nicht identisch mit Mitteilungspflichtigen):

☐ Vollmacht **oder** ☐ Mitteilung nach § 24 WpHG

Name:

Unternehmen:

Anschrift:

Telefon:

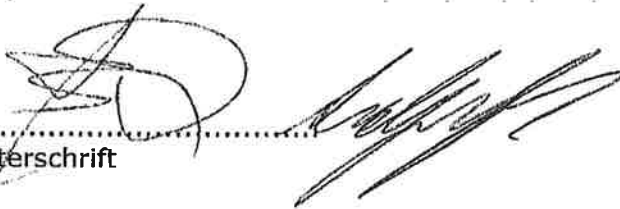
E-Mail: @

3. Sonstige Erläuterungen¹¹:

Schwellenunterschreitung durch Annahme des Rückkaufsangebotes der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Meldung nach Durchführung des Aktienrückkaufs, da die Ausführung wegen des begrenzten Rückkaufsangebotes unsicher war. Die Ausführungsanzeige zum Rückkaufsangebot erfolgte am 28.02.2014 über die Lagerstelle und wurde rückwirkend zum 24.02.2014 gebucht. Kenntnisnahme der Schwellenunterschreitung daher erst am 28.02.2014.

06.03.2014,
Datum,

.....
Unterschrift



Erläuterungen

Die Verwendung des Mitteilungsformulars ist nicht verpflichtend vorgeschrieben. Auch weiterhin können Mitteilungen gemäß dem Muster auf der BaFin Internet-Seite abgegeben werden. **Bei Verwendung des Formulars sind die Daten nur elektronisch in das Formular einzugeben**, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten. Von einem handschriftlichen Ausfüllen ist abzusehen.

Für jeden Mitteilungspflichtigen ist ein eigenes, vollständig ausgefülltes Formular abzugeben. Bei Fragen zur Handhabung des Formulars, insbesondere bei atypischen Fallkonstellationen (z.B. die Beteiligung wird von mehreren gemeinschaftlich gehalten (Gesamthandseigentum), die zuzurechnende Beteiligung erfüllt teilweise mehrere Zurechnungstatbestände des § 22 WpHG, etc) wird empfohlen, vorab frühzeitig mit der BaFin Kontakt aufzunehmen.

Das Mitteilungsformular gliedert sich in zwei Teile: Teil A enthält die zur Veröffentlichung bestimmten Informationen und Teil B enthält für die BaFin und den Emittenten notwendige Zusatzinformationen, die jedoch nicht der Veröffentlichung unterliegen.

Eine Kurzhilfe zu den jeweiligen Eingabefeldern im Formular ist durch Drücken der Funktionstaste F1 abrufbar.

Aus Beschleunigungsgründen wird gebeten, bereits mit Abgabe der Mitteilung(en) gegenüber der BaFin ein Organigramm beizufügen, sofern dies die Nachvollziehbarkeit der Mitteilung(en) erleichtert.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular (Seite 1 und Seite 2) kann per Post (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat WA 12 (Emittenten A - K) oder WA 13 (Emittenten L - Z; Zahlen), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) oder per Fax (+49(0)228 4108-3119) an die BaFin übermittelt werden. **Eine Übersendung per E-Mail ist nicht ausreichend.**

¹ Anzukreuzen bei Erwerb oder Veräußerung nach § 21 WpHG oder bei Zurechnung nach § 22 WpHG. Eine Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt nicht.

² Anzukreuzen bei Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte, beispielsweise durch Kapitalmaßnahmen beim Emittenten. Eine Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt nicht.

³ Alle Schwellen, die mit dieser Transaktion berührt wurden sind anzukreuzen.

⁴ Zuletzt gemeldeter Gesamtstimmrechtsanteil nach § 21 WpHG. Sofern der Stimmrechtsanteil weniger als 3% betragen hat, ist hier < 3% einzutragen. Sofern aus anderen Gründen eine vorherige Mitteilung nicht abgegeben worden ist, bitte diese Gründe beim Punkt „Sonstige Erläuterungen“ (B.3.) darlegen. Eine Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt nicht.

⁵ Bei untertägigen Transaktionen ist eine Aggregation (Zusammenrechnung) der veräußerten oder erworbenen Stimmrechte am Ende des Tages zulässig. Gleiches gilt für eine Saldierung, d.h. eine Aufrechnung von veräußerten und erworbenen Stimmrechten, soweit die erworbenen Stimmrechte an diesem Tag nicht ausgeübt worden sind.

⁶ Nur anzukreuzen, wenn ein unmittelbar oder mittelbar kontrolliertes Unternehmen selbst Stimmrechte nach den Nr. 2-6 zugerechnet erhält. Werden die Stimmrechte von einem unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Unternehmen direkt gehalten, erfolgt auf jeder Ebene nur eine Zurechnung nach Nr. 1.

⁷ Hier ist der Gesamtstimmrechtsanteil aus Direktbesitz und Zurechnungen anzugeben. Der Gesamtstimmrechtsanteil der letzten Stimmrechtsmitteilung ist nur in Prozent anzugeben (siehe auch Fußnote 3). Der aktuelle Gesamtstimmrechtsanteil ist in Anzahl der Stimmrechte und in Prozent (kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen) anzugeben.

⁸ Namen aller Unternehmen deren Stimmrechtsanteile $\geq 3\%$ sind (§ 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 WpAIV); ggf. ist der Mitteilung an die BaFin ein Organigramm beizufügen.

⁹ Namen aller (direkt haltenden) Aktionäre deren Stimmrechtsanteile $\geq 3\%$ sind (§ 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WpAIV); ggf. ist der Mitteilung an die BaFin ein Organigramm beizufügen.

¹⁰ Wird eine Vollmacht im Falle des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 nur zur Ausübung der Stimmrechte für eine Hauptversammlung erteilt, ist es für die Erfüllung der Mitteilungspflicht nach § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 ausreichend, wenn die Mitteilung lediglich bei Erteilung der Vollmacht abgegeben wird. Die Mitteilung muss die Angabe enthalten, wann die Hauptversammlung stattfindet und wie hoch nach Erlöschen der Vollmacht oder des Ausübungsermessens der Stimmrechtsanteil sein wird, der dem Bevollmächtigten zugerechnet wird (§ 22 Abs. 4 WpHG).

¹¹ Z.B. Hinweis auf Gesamthandsvermögen (der gesamte Stimmrechtsanteil ist von jeder Partei in vollem Umfang zu melden), erläuternde Hinweise bei Stimmrechtsveränderungen in sonstiger Weise, Angabe der der Berechnung zugrundegelegten Gesamtzahl der Stimmrechte, etc.